

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.02.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Art des Masterstudiengangs

§ 3 Ziele des Masterstudiengangs

§ 4 Zulassung zum Studium

§ 5 Aufbau des Masterstudiengangs

§ 6 Praktikum

§ 7 Studium im Ausland

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 9 Modulleistungen und Studienleistungen

§ 10 Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung

§ 11 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 12 Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1 (gemäß § 5): Studiengangsübersicht Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte)

Anlage 2: Minimalanforderungen für die Schwerpunkt- und Ergänzungsbereiche

Anlage 3: Empfohlene Ergänzungsbereiche

Anlage 4: Fachlich sinnvoll zu kombinierende Teilbereiche aus dem Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules

Anlage 5: Beispielstudienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien -und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte).
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 das Studium im Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) aufnehmen. Studierende, welche bereits im Masterstudiengang International Area Studies eingeschrieben sind, können die Anwendung der vorliegenden Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären.

§ 2 Art des Masterstudiengangs

Bei dem Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) handelt es sich um einen bilingualen und konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang erweitert das Fachwissen geographisch orientierter Bachelorstudiengänge um international auftretende Problemstellungen, Erklärungsansätze und Lösungsoptionen in Verbindung mit jeweils spezifischen regionalen Kontexten vor dem Hintergrund des globalen Wandels. Der Studiengang ist so konfigurierbar, dass Orientierungen in Richtung Forschung und Anwendung möglich sind.

§ 3 Ziele des Masterstudiengangs

- (1) Ziel des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) ist es, den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefte Kompetenzen zur Erfassung, Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen zu vermitteln, die im internationalen Raum über verschiedene Maßstabsebenen hinweg im Kontext von globalem Wandel und anderen globalen Entwicklungen auftreten. Es geht dabei im Wesentlichen um Mensch-Umweltbeziehungen. Dabei wird aufbauend auf das Wissen eines entsprechend geeigneten Bachelorstudiengangs ein vertieftes raumwissenschaftliches Fach- und Methodenwissen erworben, das die Absolventen in die Lage versetzt, mit wissenschaftlichen Methoden Probleme selbstständig zu analysieren, Lösungsansätze zu entwickeln und diese in der Praxis umzusetzen. Er vermittelt die dafür erforderlichen theoretischen Kenntnisse sowie die methodischen Fertigkeiten, die für Wissenschaft und Praxis relevant sind. Die Förderung der Fähigkeit sowohl zum selbstständigen, kritischen Denken in Wirkungszusammenhängen als auch zur Entwicklung eigener theoretischer und methodischer Ansätze ist ein wichtiger Teil des Studiums. Das Masterstudium legt damit auch die Grundlagen für eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung im Rahmen einer Promotion.
- (2) Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) erstreckt sich auf Berufe, bei denen das Verständnis räumlicher Zusammenhänge gefordert ist. Sie umfasst sowohl das fachbezogene wissenschaftliche Arbeiten als auch die Nutzung der Fachexpertise bei der Vorbereitung von öffentlichen und unternehmerischen Entscheidungen. Mögliche Arbeitgeber sind damit Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände, staatliche und kommunale Institutionen sowie internationale Organisationen.
- (3) Um gleichsam Tiefe und Breite im Masterstudium zu ermöglichen, können Methoden und Techniken zur selbstständigen verantwortungsvollen Tätigkeit in den geographischen Fachgebieten „Land System Science“, „Human Geography“, „Digital Geography“, „Social-Ecological Systems“ und „Integrative Geography“ erlernt und interdisziplinär ergänzt werden.
- (4) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in

Arbeitsgruppen (Teamfähigkeiten). Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

§ 4 Zulassung zum Studium

- (1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht.
- (2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 2,0 oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 2,0 nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem geographisch orientierten oder vergleichbaren Bachelorstudiengang erfolgt sein.
- (3) Der Studiengang ist vergleichbar, wenn darin Kompetenzen aus den Bereichen Statistik und Geographischen Informationssystemen (mindestens 10 ECTS-Punkte) sowie aus mindestens drei Bereichen mit klar erkennbarem planungswissenschaftlichen, umweltwissenschaftlichem, physisch-geographischen, sozio-ökonomischem und humangeographischen Bezug (mindestens 60 ECTS-Punkte) erworben wurden. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss auf der Grundlage des einzureichenden „Transcript of Records“.
- (4) Die Beherrschung der englischen Sprache gemäß Absatz 1 wird durch das Vorliegen des Sprachniveaus B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch Unicert II, TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, das deutsche Abiturzeugnis oder ein gleichwertiges international anerkanntes Sprachzertifikat nachgewiesen. Der Sprachnachweis gilt auch als erbracht, wenn der Abschluss nach Absatz 1 in einem englischsprachigen Studiengang erfolgte.
- (5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes.
- (6) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 5 Aufbau des Masterstudiengangs

- (1) Der Aufbau des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Studiengangübersicht (Anlage 1) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.
- (2) Das Studium untergliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich Geography und einen Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules. Der Pflichtbereich umfasst 45 Leistungspunkte. Im Wahlpflichtbereich Geography sind in Summe 45 – 75 Leistungspunkte zu erbringen. Im Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules, in dem verschiedene Ausrichtungen als Teilbereiche angeboten werden, sind 0 – 30 Leistungspunkte zu erbringen.
- (3) Der Pflichtbereich stellt zu Beginn des Studiums den fachlichen Kontext zur Global Change Forschung und Regionalstudien (International Area Studies) heraus und umfasst zudem das Abschlussmodul Masterarbeit.
- (4) Der Wahlpflichtbereich Geography gliedert sich in einen wählbaren Schwerpunktbereich (mindestens 30 LP) und ein bis drei wählbare Ergänzungsbereiche. Der gewählte / die

gewählten Ergänzungsbereiche dürfen nicht mit dem gewählten Schwerpunktbereich übereinstimmen. Aus dem gewählten Ergänzungsbereich bzw. den gewählten Ergänzungsbereichen müssen jeweils mindestens 10 Leistungspunkte eingebracht werden. Die Summe der eingebrachten Leistungspunkte aus den maximal drei gewählten Ergänzungsbereichen darf jedoch 40 Leistungspunkte nicht überschreiten.

- (5) Die möglichen Teilbereiche im Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules finden sich in der Anlage 1. Hier sind die Module frei wählbar. Es können bis zu 30 Leistungspunkte eingebracht werden.
- (6) Für jeden Schwerpunktbereich und jeden Ergänzungsbereich sind die Minimalanforderungen, d.h. die zu erbringenden Module, gemäß Anlage 2 festgelegt. In Anlage 3 finden sich Empfehlungen für fachlich sinnvolle Ergänzungsbereiche aus dem Wahlpflichtbereich Geography. Anlage 4 enthält fachlich sinnvoll zu kombinierende Teilbereiche aus dem Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules. In Anlage 5 finden sich Beispielstudienverlaufspläne für alle gewählten Schwerpunktbereiche.
- (7) Die in den Absätzen 2, 4 und 5 beschriebenen Korridore der zu erbringenden Leistungspunkte in den Wahlpflichtbereichen sollen gleichsam eine fachliche Breite und eine Spezialisierung ermöglichen. Durch den Wahlbereich Interdisciplinary Modules ist eine stark interdisziplinäre Ausrichtung möglich.
- (8) Die Masterarbeiten sollten thematisch im gewählten Schwerpunktbereich angesiedelt sein, können aber auch verschiedene Teilbereiche der Geographie verbinden oder in einem der interdisziplinären Teilbereiche angefertigt werden.
- (9) Eine Änderung des Schwerpunkts im Verlauf des Studiums ist möglich. Es wird eine Rücksprache mit der Fachstudienberaterin/ dem Fachstudienberater dringend empfohlen.
- (10) Ein Studium im Ausland (Auslandssemester) wird ausdrücklich unterstützt und ist in § 7 geregelt.
- (11) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage 1) aufgeführten Module vom Fakultätsrat um weitere Wahlpflichtmodule erweitert werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es ist sicherzustellen, dass in dem jeweiligen Wahlpflichtbereich zumindest ein Modul abgewählt werden kann. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

§ 6 Praktikum

- (1) Die Praktikumsmodule „Land System Science 7: Internship - Innovation Lab“ und „Social-Ecological Systems 8: Internship - Innovation Lab“ sind als unbenotete Wahlpflichtmodule Bestandteil des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte).
- (2) Das Praktikum ist in den Schwerpunkten „Land System Science“ und „Social-Ecological Systems“ einzubringen. Dieses soll mindestens acht Wochen dauern. Eine Abstimmung mit dem universitären Betreuer oder der universitären Betreuerin in der Geographie im Vorfeld des Praktikumsbeginns wird dringend empfohlen.
- (3) Das Modul „Land System Science 7: Internship - Innovation Lab“ und das Modul „Social-Ecological Systems 8: Internship - Innovation Lab“ enthält berufsfeldbezogene Lerneinheiten und werden entweder in einer universitätsexternen, die Studieninhalte stützenden Einrichtung oder im Rahmen eines Forschungsvorhabens an einer Universität absolviert.
- (4) Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch eine Praktikumsbestätigung des Praktikumsgebers.
- (5) Die Modulleistung ist ein Praktikumsbericht.

§ 7 Studium im Ausland

- (1) Es besteht die Option, ein Auslandssemester zu absolvieren. Eine Konsultation der Studienfachberatung ist im Rahmen der Planung des Auslandssemesters obligatorisch.
- (2) Das Auslandssemester soll vorzugsweise im 3. Studiensemester durchgeführt werden
- (3) Studierende sollten vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen. Um sich hinsichtlich einer späteren Anerkennung von im Ausland erbrachten Modulleistungen abzusichern, wird dringend empfohlen, hierüber ein Learning-Agreement abzuschließen.

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsformen bestimmt. Der überwiegende Teil des Lehrangebots wird in englischer Sprache angeboten. Wesentliche Unterrichtsformen sind:
 1. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
 2. Übungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
 3. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
 4. Projektseminare: dienen der fachlichen Vertiefung und der Erarbeitung eigener Ergebnisse einzeln oder im Team. Sie ergänzen Vorlesungen und Seminare durch das Einüben von Methoden der Geländearbeit und sozialempirischen Arbeitsmethoden oder durch experimentelle Veranschaulichung theoretisch behandelter Sachverhalte und Probleme im Labor oder Gelände oder am Computer;
 5. Tutorien: dienen der Vertiefung des in den oberhalb genannten Veranstaltungsformen gelernten Stoffes in kleinen Arbeitsgruppen unter Anleitung der zuständigen Hochschullehrerin bzw. des zuständigen Hochschullehrers anhand von Aufgaben und Fällen;
 6. Projekte: dienen der beispielhaften und experimentellen Vertiefung anhand aktueller und praxisnaher Fragestellungen und Probleme in selbst organisierter, angeleiteter Gruppenarbeit, nicht nur in der Universität, sondern auch im Raum „vor Ort“, im Kontakt mit Betroffenen, Verwaltungen oder anderen Stakeholdern;
 7. Forschungsübungen: dienen der Ergänzung von Vorlesungen und Seminaren durch das Einüben von Methoden der Geländearbeit und sozialempirischen Arbeitsmethoden oder durch experimentelle Veranschaulichung theoretisch behandelter Sachverhalte und Probleme im Labor oder Gelände oder am Computer;
 8. Kolloquien: dienen der Präsentation aktueller, grundlagen- wie anwendungsorientierter Forschungsprobleme;
 9. Exkursionen: dienen dem Studium in der Praxis realisierter Ansätze und Lösungen vor Ort und umfassen ein Seminar im obigen Sinne mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt zur Vorbereitung.
- (2) In Fällen, in denen dies fachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können die Veranstaltungsformen gemäß Absatz 2 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

§ 9 Modulleistungen und Studienleistungen

- (1) In der Studiengangsübersicht (Anlage 1) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die

Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

- (2) Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Studienleistungen sind:
1. Testat: Eine schriftliche oder elektronische Abfrage von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer. Testate können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
 2. Mündliches Testat: mündliche Prüfung, dauert in der Regel 10 bis 30 Minuten.
 3. Kurzvortrag/Kurzreferat/Kurzpräsentation: Sie dauert in der Regel 5 bis maximal 30 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums oder die Kombination aus beidem zusammen. Geeignete Materialien und Medien können unterstützend eingesetzt werden.
 4. Kurze Hausarbeit/Seminararbeit/schriftliche Ausarbeitung/Essay/Paper/Poster: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
 5. Kurzbericht: Eine zusammengefasste wissenschaftlich aufgearbeitete Wiedergabe von Modulhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
 6. Kurzprotokoll: Eine zeitlich oder fachlich strukturierte Zusammenfassung von Modulhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
- (3) Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Modulleistungen sind:
1. Klausur: Eine schriftliche oder elektronische Prüfung von in der Regel 30 bis 90 Minuten Dauer. Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
 2. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 15 bis 45 Minuten.
 3. Vortrag/Referat/Präsentation: Sie dauert in der Regel 10 bis maximal 45 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums oder die Kombination aus beidem zusammen. Es wird ein strukturierter Überblick über diese Ergebnisse gegeben. Geeignete Materialien und Medien können unterstützend eingesetzt werden.
 4. Hausarbeit/Seminararbeit/schriftliche Ausarbeitung/Essay/Paper/Poster: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
 5. Bericht: Eine zusammengefasste wissenschaftlich aufgearbeitete Wiedergabe von Modulhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
 6. Protokoll: Eine zeitlich oder fachlich strukturierte Zusammenfassung von Modulhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
 7. Praktikumsbericht: Eine auf maximal fünf Seiten zusammengefasste Beschreibung der Tätigkeitsfelder im Praktikum, die den Zusammenhang zwischen dem Studium und dem Praktikum herstellt.
 8. Portfolio: eine Kombination oberhalb angeführter Formate mit einem äquivalenten Gesamtumfang.
 9. Masterarbeit: Näheres dazu unter § 10.
 10. Thesenpapier: Eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit im Umfang von maximal 2 bis 3 Seiten.
- (4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.
- (5) Die erste Wiederholung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist in der Regel die Modul- oder Teilleistungswiederholung im folgenden

Studienjahr. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.

- (6) Nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist die Masterarbeit, die nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.
- (7) Die Sprache der Modul- und Studienleistung orientiert sich an der Unterrichtssprache des Moduls, die im Modulhandbuch festgelegt ist. Sie können unter der Voraussetzung der Zustimmung der Lehrperson auch in der jeweilig anderen Sprache (Englisch oder Deutsch) abgelegt werden. Ob im Einzelfall das Ablegen einer Modul- und Studienleistung in einer anderen modernen Sprache möglich ist, erfordert die Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses.
- (8) Bei der Abgabe von schriftlichen Modulleistungen ist die Erklärung gemäß § 14 Abs. 5 RStPOBM hinzuzufügen.

§ 10 Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung

- (1) Die Masterarbeit ist im Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) obligatorisch. Sie bildet ein eigenes Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden. Die Modulleistung ist die Masterarbeit.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist sowie erfolgreiche Leistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachweist. Davon müssen 20 Leistungspunkte aus dem gewählten Schwerpunktbereich (vgl. § 5 Absatz 4) vorliegen. Mit der Zulassung ist der Schwerpunkt endgültig festgelegt.
- (3) Die Themenstellung und Betreuung erfolgt durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen. Die bzw. der Studierende kann Themenvorschläge machen. Das Thema der Masterarbeit wird durch den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Der Bearbeitungsbeginn wird durch den Studien- und Prüfungsausschuss festgelegt. Das angemeldete Thema, der Beginn der Bearbeitung und der Abgabetermin sind aktenkundig zu machen.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt in der Regel in den letzten vier Wochen des dritten MSc-Semesters. Mit der Ausgabe eines Themas der Masterarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt sechs Monate.
- (5) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache angefertigt. Sie kann aber in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer und mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses auch in deutscher oder einer weiteren modernen Sprache angefertigt werden.
- (6) Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 90 Seiten aufweisen.
- (7) Die Studentin bzw. der Student fügt der Masterarbeit eine höchstens zweiseitige Zusammenfassung der Struktur, Methodik, der wichtigsten Ergebnisse und von deren Relevanz sowie ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

- (8) Die Masterarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CD's oder drei USB-Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit aus einem von der Studentin bzw. dem Studenten zu vertretendem Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Verzögerungen im Postversand gehen zu Lasten der Studentin bzw. des Studenten.
- (9) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad des »Master of Science (MSc)« verliehen.

§ 11 Studien- und Prüfungsausschuss

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) bilden die Fachvertreter Geographie des Instituts für Geowissenschaften und Geographie einen von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III zu bestätigenden „Studien- und Prüfungsausschuss Geographie“ gemäß den Bestimmungen des § 17 RStPOBM. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann auch für andere Studiengänge zuständig sein, sofern dies in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs geregelt ist.
- (2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus fünf Professorinnen und Professoren der geographischen Fachgebiete des Instituts für Geowissenschaften und Geographie, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.
- (3) Das hauptberuflich tätige Mitglied aus der Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter werden von ihrer Vollversammlung vorgeschlagen. Die studentischen Mitglieder bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter werden vom Fachschaftratsrat vorgeschlagen. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Studien- und Prüfungsausschusses ein. Sie bzw. er muss eine Sitzung einberufen, wenn dies wenigstens ein Mitglied des Studien- und Prüfungsausschusses verlangt. Gäste können zu den Sitzungen hinzu gebeten bzw. zugelassen werden. Die Beschlussfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn die Professorinnen und Professoren über die absolute Mehrheit verfügen.

§ 12 Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

- (1) Für den Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) ist eine Gesamtnote zu errechnen. Die Gewichtung der erzielten Modulnoten ist aus der Studiengangübersicht (Anlage 1) und dem Modulhandbuch ersichtlich.
- (2) Insgesamt gehen Modulnoten im Umfang von maximal 100 Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote ein. Die Noten im Pflichtbereich inklusive des Abschlussmoduls Masterarbeit sind in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen (45 Leistungspunkte). Neben den Noten aus dem Pflichtbereich werden automatisch die Noten der am besten bewerteten Module aus den Wahlpflichtbereichen im Umfang von 55 Leistungspunkten zur Berechnung der Gesamtnote herangezogen.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.02.2021; der Senat hat hierzu Stellung genommen am XX.XX.2021.
- (2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

- (3) Die Vorschrift zur Zulassung zum Studium (§ 4) tritt bereits ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.
- (4) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 das Studium im Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) aufnehmen. Studierende, welche bereits im Masterstudiengang International Area Studies eingeschrieben sind, können die Anwendung der vorliegenden Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt unter Anerkennung ihrer bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen unwiderruflich erklären oder das Studien- und Prüfungsangebot gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengangs International Area Studies vom 23.01.2019 (Abl. 2019, Nr. 3, S. 6) bis zum 30.09.2024 nutzen, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen ermöglicht; alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Nach dem 30.09.2024 werden die Studierenden in den Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) unter Anerkennung aller bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen überführt.
- (5) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Area Studies (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.01.2019 (Abl. 2019, Nr. 3, S. 6) tritt zum 01.10.2024 außer Kraft.

Halle (Saale), ...

Prof. Dr. Christian Tietje

Rektor

**Anlage 1 (gemäß § 5): Studiengangsübersicht Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography
(120 Leistungspunkte)**

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Anfangssemester
Pflichtmodule (insgesamt 45 LP)								
Understanding Global Change and International Areas: Key Concepts and Theories	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio	10/100	1.
Global and Regional Geographies – an Overview	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio	5/100	2.
Abschlussmodul Master Thesis (International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte))	Nein	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit	30/100	4.
Wahlpflichtbereich Geography (45 – 75 LP) Im Wahlpflichtbereich Geography, der sich in einen wählbaren Schwerpunktbereich (mindestens 30 LP) und ein bis drei wählbare Ergänzungsbereiche individuell gliedert, sind in Summe 45 – 75 Leistungspunkte zu erbringen. Aus dem gewählten Ergänzungsbereich bzw. den gewählten Ergänzungsbereichen müssen jeweils mindestens 10 Leistungspunkte eingebracht werden. Die Summe der eingebrachten Leistungspunkte aus den maximal drei gewählten Ergänzungsbereichen darf jedoch 40 Leistungspunkte nicht überschreiten.								
Schwerpunkt- oder Ergänzungsbereich: Land System Science (LSS)								
Land System Science 1: Global Environmental Change	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	1.
Land System Science 2: Climate and Ecosystems	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Präsentation	5/100 oder 0/100	1.
Land System Science 3: Project-based Study in Geoecology I - Collection, Analysis and Interpretation of Data at the Local Scale	Nein	3	5	Ja	Nein	Bericht oder Protokoll	5/100 oder 0/100	2.
Land System Science 4: Project-based Study in Geoecology II - Upscaling to the Landscape Scale	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Präsentation	5/100 oder 0/100	2.

Land System Science 5: Project Development and Assessment	Ja	3	5	Ja	Nein	Bericht oder Hausarbeit	5/100 oder 0/100	3.
Land System Science 6: Selected Topics and Applications	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	1. oder 2. oder 3.
Land System Science 7: Internship - Innovation Lab	Nein	0	10	Ja	Nein	Bericht	-	3.
Modellbildung in der Geoökologie (M 03b)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	2.
Schwerpunkt- oder Ergänzungsbereich: Human Geography (HG)								
Human Geography 1: Approaches and Research in Human Geography Today	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/100 oder 0/100	1.
Human Geography 2: Human Geography Project	Nein	3	10	Ja	Nein	Posterpräsentation oder schriftliche Ausarbeitung	10/100 oder 0/100	2.
Human Geography 3: Advanced Human Geography Project	Nein	3	10	Ja	Nein	Posterpräsentation oder schriftliche Ausarbeitung	10/100 oder 0/100	3.
Human Geography 4: Urban and Regional Perspectives of Socio-demographic Change	Nein	Varianten 2/2	10	Ja	Nein	Klausur oder Präsentation oder Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung	10/100 oder 0/100	1. oder 2. oder 3.
Human Geography 5: Research Lab	Nein	2	10	Ja	Nein	Klausur oder Präsentation oder Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung	10/100 oder 0/100	1. oder 2. oder 3.
Human Geography 6: Regional Geography	Nein	Varianten 2/2	10	Ja	Nein	Klausur oder Präsentation oder Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung	10/100 oder 0/100	1. oder 2. oder 3.
Schwerpunkt- oder Ergänzungsbereich: Digital Geography (DG)								
Digital Geography 1: Advanced Geodata Handling and Analysis	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Portfolio	5/100 oder 0/100	1.
Digital Geography 2: Concepts and Theories of Digital Geography	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio	5/100 oder 0/100	1.
Digital Geography 3: Current Challenges in Critical Geographies of the Digital	Nein	2	5	Ja	Nein	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	5/100 oder 0/100	2.
Digital Geography 4: Advanced GIScience	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation oder Seminarpräsentation	5/100 oder 0/100	2.

						oder Projektbericht oder Portfolio		
Digital Geography 5: Project-based Studies	Nein	4	10	Ja	Nein	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	10/100 oder 0/100	3.
Digital Geography 6: Selected Methods	Nein	2	5	Ja	Nein	Portfolio	5/100 oder 0/100	1. oder 2. oder 3.
Schwerpunkt- oder Ergänzungsbereich: Social-Ecological Systems (SES)								
Social-Ecological Systems 1: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment I	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio	10/100 oder 0/100	1.
Social-Ecological Systems 2: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio	5/100 oder 0/100	2.
Social-Ecological Systems 3: Academic Writing I	Nein	5	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100 oder 0/100	2.
Social-Ecological Systems 4: Academic Writing II	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100 oder 0/100	3.
Social-Ecological Systems 5: Project-based Studies I	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio	5/100 oder 0/100	2.
Social-Ecological Systems 6: Project-based Studies II	Nein	6	10	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio	10/100 oder 0/100	3.
Social-Ecological Systems 7: Research Exercise	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio	5/100 oder 0/100	3.
Social-Ecological Systems 8: Internship - Innovation Lab	Nein	0	10	Ja	Nein	Bericht	-	3.
Ergänzungsbereich: Integrative Geography (IG)								
Integrative Geography 1: Global and Regional Geographies – Example Case Study	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio	10/100 oder 0/100	2.
Integrative Geography 2: Field Course	Nein	12	10	Ja	Nein	Portfolio	10/100 oder 0/100	3.
Wahlpflichtbereich: Interdisciplinary Modules (0 – 30 LP)								
Im Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules, in dem verschiedene Ausrichtungen als Teilbereiche angeboten werden, sind 0 – 30 Leistungspunkte zu erbringen.								
Ecosystem Analysis and Assessment								

Bodenschutz	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	1. oder 3.
Geothermal Energy	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Projektarbeitsbericht	5/100 oder 0/100	1. oder 3.
Hydrogeology	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	1. oder 3.
Conceptual and empirical approaches to metallogeny of ore deposits	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	1. oder 3.
Hydrogeochemical processes in groundwater and hydrothermal fluids	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	1. oder 3.
Tectonics of Mountain Building	Nein	3	5	Ja	Nein	Seminararbeit	5/100 oder 0/100	1.oder 3.
Management organischer Bodensubstanz	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Terrestrische Biogeochemie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	1. oder 3.
Informatics								
Geodata Handling in Open Source Software	Nein	3	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Präsentation oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	1. oder 2. oder 3.
Client-seitige Web-Anwendungen	Nein	3	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100 oder 0/100	1. oder 3.
Natural Language Processing	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Economics								
Advanced International Economics	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	3.
Advanced Macroeconomics	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	3.
Applied Microeconometrics	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	3.
Behavioral and Experimental Economics	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	2.
Econometrics II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	3.
Environmental Economics	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	2.
Ethics and Economics of Global Challenges	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur/ Paper; Vortrag und Diskussion; Thesenpapier	5/100 oder 0/100	2.
Institutional Economics and Ethics: A Systems Theory Approach	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	3.
Marketing II: Marketing im digitalen Zeitalter	Nein	4	5	Nein	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/100 oder 0/100	2.
Multivariate Verfahren	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	2.
Qualitative Methoden in den	Nein	2	5	Nein	Nein	Präsentation	5/100 oder 0/100	2.

Wirtschaftswissenschaften								
Recent Developments in International Economics	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur; Hausarbeit; Präsentation	5/100 oder 0/100	2.
Seminar in Econometrics	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit; Präsentation und Diskussion	5/100 oder 0/100	3.
Seminar in Economics	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit; Präsentation und Diskussion	5/100 oder 0/100	3.
Statistical Applications	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	3.
Unternehmens- und Mitarbeiterführung	Nein	2	5	Nein	Nein	Präsentation	5/100 oder 0/100	3.
Wettbewerbspolitik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/100 oder 0/100	3.
Economic History								
Empirische Forschungen zur modernen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (5 LP)	Nein	Varianten 2/2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Empirische Forschungen zur vormodernen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (5 LP)	Nein	Varianten 2/2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Moderne Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Überblick (10 LP)	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10/100 oder 0/100	2.
Vormoderne Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Überblick (10 LP)	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10/100 oder 0/100	3.
Law								
Europarecht	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung; Klausur oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2. und 3.
Gewerblicher Rechtsschutz	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur/mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
International Dispute Settlement	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	1. oder 2.
Internationales Wirtschaftsrecht	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung; Klausur oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2. und 3.
Recht gegen unlauteren Wettbewerb	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur/mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Umweltrecht I	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur/mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Völkerrecht I - Allgemeiner Teil	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Völkerrecht II - Internationale Organisationen	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.

Wirtschaftskriminologie	Nein	2	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur / Hausarbeit / Referat	5/100 oder 0/100	3.
Social and Cultural Anthropology								
Aktuelle Probleme und Theorien (APT)	Nein	Varianten 4/4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/100 oder 0/100	2. und 3.
Ethnologie Transdisziplinär 10 (ETRANS_10)	Nein	Varianten 4/4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/100 oder 0/100	3.
Ethnologie transdisziplinär (ETRANS_5)	Nein	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100 oder 0/100	3.
Geschichte der Ethnologie I (GE I)	Nein	2	5	Ja	Nein	kleine Klausur	5/100 oder 0/100	3.
Agrarian Economy and Policy								
Agrar- und Ernährungspolitik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Agricultural Innovations	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Entwicklung und Bewertung von Landnutzungssystemen der Tropen und Subtropen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Internationale Agrarentwicklung	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Methoden zur Institutionenanalyse und Politikbewertung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit, oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Mikroökonomik der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Nachhaltige Landbewirtschaftung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Natural Resources, Agricultural and Environmental Policy II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Natural Resources, Agricultural and Environmental Policy III	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Natürliche Ressourcen, Agrar- und Umweltpolitik I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Ökonomik der ländlichen Räume	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur; Klausur oder Hausarbeit oder	5/100 oder 0/100	2.

						mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
Ökonomik des Agrarstrukturwandels	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	3.
Umwelt-, Agrar- und Ernährungsethik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100 oder 0/100	2.
Politics								
Europäische Integration und Systementwicklung der EU	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100 oder 0/100	2.
Internationale Organisationen	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100 oder 0/100	2.
Regieren in den Internationalen Beziehungen	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100 oder 0/100	1. oder 3.

Anlage 2: Minimalanforderungen für die Schwerpunkt- und Ergänzungsbereiche

Minimalanforderungen für die Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich Land System Science (LSS)		Schwerpunktbereich Digital Geography (DG)	
Modul	ECTS	Modul	ECTS
LSS1: Global Environmental Change	5	DG1: Advanced Geodata Handling and Analysis	5
LSS2: Climate and Ecosystems	5	DG2: Concepts and Theories of Digital Geography	5
LSS3: Project-based Study in Geoecology I - Collection, Analysis and Interpretation of Data at the Local Scale	5	DG3: Current Challenges in Critical Geographies of the Digital	5
LSS4: Project-based Study in Geoecology II - Upscaling to the Landscape Scale	5	DG4: Advanced GIScience	5
LSS7: Internship - Innovation Lab	10	DG5: Project-based Studies	10
Summe	30	Summe	30

Schwerpunktbereich Human Geography (HG)		Schwerpunktbereich Social-Ecological Systems (SES)	
Modul	ECTS	Modul	ECTS
HG1: Approaches and Research in Human Geography Today	10	SES1: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment I	10
HG2: Human Geography Project	10	SES2: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment II	5
HG3: Advanced Human Geography Project	10	SES5: Project-based Studies I	5
Summe	30	SES8: Internship - Innovation Lab	10
		Summe	30

Minimalanforderungen für die Ergänzungsbereiche

Ergänzungsbereich Land System Science (LSS)	
Modul	ECTS
LSS1: Global Environmental Change	5
LSS2: Climate and Ecosystems	5
oder	
LSS2: Climate and Ecosystems	5
LSS4: Project-based Study in Geoecology II - Upscaling to the Landscape Scale	5
Summe	10

Ergänzungsbereich Digital Geography (DG)	
Modul	ECTS
DG2: Concepts and Theories of Digital Geography	5
DG3: Current Challenges in Critical Geographies of the Digital	5
oder	
DG1: Advanced Geodata Handling and Analysis	5
DG4: Advanced GIScience	5
Summe	10

Ergänzungsbereich Human Geography (HG)	
Modul	ECTS
HG1: Approaches and Research in Human Geography Today	10
Summe	10

Ergänzungsbereich Social-Ecological Systems (SES)	
Modul	ECTS
SES1: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment I	10
Summe	10

Ergänzungsbereich Integrative Geography (IG)	
Modul	ECTS
IG2: Field Course	10
Summe	10

Anlage 3: Empfohlene Ergänzungsbereiche

Empfohlene Ergänzungsbereiche*	Schwerpunkte			
20-40 LP können eingebracht werden	LSS	HG	SES	DG
Land System Science (LSS)			x	
Human Geography (HG)				x
Social-Ecological Systems (SES)	x			
Digital Geography (DG)	x	x	x	
Integrative Geography (IG)	x	x		x

* aus dem Wahlpflichtbereich Geography

Anlage 4: Fachlich sinnvoll zu kombinierende Teilbereiche aus dem Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules

Empfohlene Wahlbereiche*	Schwerpunkte			
0-30 LP können eingebracht werden	LSS	HG	SES	DG
Ecosystem Analysis and Assessment	x		x	
Informatics	x		x	x
Economy		x	x	x
Economic History		x		x
Law	x	x	x	
Social and Cultural Anthropology		x		x
Agrarian Economy and Policy	x	x	x	
Politics		x	x	x

* aus dem Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules

Anlage 5: Beispielstudienverlaufspläne

Beispielstudienplan Schwerpunktbereich Land System Science

	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP
1. Semester	Understanding Global Change and International Areas: Key Concepts and Theories		LSS1: Global Environmental Change	LSS2: Climate and Ecosystems	DG1: Advanced Geodata Handling and Analysis	Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules
2. Semester	Global and Regional Geographies – an Overview	Ergänzungsbereich Integrative Geography	LSS3: Project-based Study in Geocology I - Collection, Analysis and Interpretation of Data at the Local Scale	LSS4: Project-based Study in Geocology II - Upscaling to the Landscape Scale	DG4: Advanced GIScience	
3. Semester	IG2: Field Course		LSS7: Internship - Innovation Lab		SES1: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment I	
4. Semester	Masterarbeit					

Beispielstudienplan Schwerpunktbereich Human Geography

	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP
1. Semester	Understanding Global Change and International Areas: Key Concepts and Theories		HG1: Approaches and Research in Human Geography Today	Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules		
2. Semester	Global and Regional Geographies – an Overview	Ergänzungsbereich Integrative Geography	HG2: Human Geography Project			
3. Semester	IG2: Field Course		HG3: Advanced Human Geography Project			
4. Semester	Masterarbeit					

Beispielstudienplan Schwerpunktbereich Digital Geography

	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP
1. Semester	Understanding Global Change and International Areas: Key Concepts and Theories		DG1: Advanced Geodata Handling and Analysis	DG2: Concepts and Theories of Digital Geography	HG1: Approaches and Research in Human Geography Today	
2. Semester	Global and Regional Geographies – an Overview	Ergänzungsbereich Integrative Geography	DG3: Current Challenges in Critical Geographies of the Digital	DG4: Advanced GIScience	Ergänzungsbereich Human Geography	
3. Semester	IG2: Field Course		DG5: Project-based Studies		Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules	
4. Semester	Masterarbeit					

Beispielstudienplan Schwerpunktbereich Social-Ecological Systems

	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP
1. Semester	Understanding Global Change and International Areas: Key Concepts and Theories		SES1: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment I		DG1: Advanced Geodata Handling and Analysis	LSS2: Climate and Ecosystems
2. Semester	Global and Regional Geographies – an Overview	Schwerpunktbereich	SES2: Spatial Modelling, Scenario Development and Impact Assessment II	SES5: Project-based Studies I	DG4: Advanced GIScience	LSS4: Project-based Study in Geoecology II - Upscaling to the Landscape Scale
3. Semester	Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules		SES8: Internship - Innovation Lab		Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules	
4. Semester	Masterarbeit					